

**REG.eV**

www.regev-rossdorf.de

Roßdorfer Energie-Gemeinschaft e.V.

### **Sind Waldbesucher durch die Windräder am Tannenkopf bei Eisbildung akut gefährdet**

Der eine oder andere wird in der Nähe der beiden Windräder gelbe Schilder mit der Warnung vor Eisabfall bemerkt haben. Ist der Begriff überhaupt richtig? Sollte es nicht besser Eisabwurf oder gar Eisweitwurf heißen? Bildet sich überhaupt Eis an den Flügeln?

Um es gleich vorweg zu nehmen: Die Eisbildung an den Rotorblättern ist sogar erhöht gegenüber der Umgebung am Boden. In der Höhe der Rotorblätter ist es gewöhnlich kälter. Und Windkraftanlagen nutzen zur Umsetzung der Bewegungsenergie des Windes in Rotationsenergie das Prinzip des Auftriebs (wie Flugzeuge). Ein Druckunterschied an den Rotorblättern verursacht eine Abkühlung des Luftstroms. Dies verstärkt die Eisbildung.

Das hört sich jetzt sehr gefährlich an. Wir können jedoch Entwarnung geben. Beide Windräder am Tannenkopf haben je eines der am weitesten entwickelten Eiserkennungssysteme, die die Windkraftanlagen frühzeitig anhalten. Es werden die Systeme BladeControl von Bosch eingebaut. Sie erfassen kontinuierlich, rund um die Uhr, den Zustand jedes einzelnen Rotorblatts. Die Systeme erkennen, wann Rotorblätter eine kritische Vereisung erreichen. Es wird ein einfaches physikalisches Grundprinzip benutzt: Ein durch Eisansatz schwerer gewordenes Blatt schwingt langsamer. Durch Messung der Eigenfrequenz kann bereits Eisansatz von wenigen Millimetern festgestellt werden. Die Windräder werden dann angehalten.

Wenn das Eis dann taut, fällt es herunter. Damit erklärt sich dann auch die Warnung vor Eisabfall. Dies ist analog zu sehen zu den Warnhinweisen vor Eiszapfen und Lawinen von Hausdächern, denn Eisabfall ist eine generelle Gefahr des Winters, keine spezielle Gefahr von Windkraftanlagen. Durch das Anfahren der Anlage nach einer Stillstandzeit besteht prinzipiell die Möglichkeit, dass Resteistücke von der Anlage weggeschleudert werden. Die Erfahrung zeigt, dass Eisabwurf als Gefährdung kaum eine Rolle spielt. Das zeigt zuletzt der Preis für die Haftpflichtversicherung einer Windkraftanlage: Für gut 50 Euro im Jahr sind Personenschäden bis zu mehreren Millionen Euro abgedeckt. Selbst die Haftpflichtversicherungen für Mofas und kleine Hunde sind teurer.



*Bild: Warnschild und Symbolisierung Schwingungsdetektoren in jedem Rotorblatt*

### **Keine Unzulässigkeit von Windkraftanlagen wegen Störung des Wetterradars in Rheinland-Pfalz**

Es ging um einen Fall, der dem Windpark am Tannenkopf sehr ähnlich ist: ca. 11 km Abstand zur Radarstation des Deutschen Wetterdienstes (DWD), Bau von Windrädern in einem im Regionalen Raumordnungsplan festgesetzten Vorranggebiet. Im Unterschied zum Regierungspräsidium Darmstadt hatte hier die Behörde den Bau bereits genehmigt. Dagegen klagte der DWD und verlor vor dem Verwaltungsgericht Trier und nun in zweiter Instanz vor dem Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz mit bedeutsamen Begründungen. Näheres unter [www.regev-rossdorf.de/wka-tannenkopf-1/deutscher-wetterdienst](http://www.regev-rossdorf.de/wka-tannenkopf-1/deutscher-wetterdienst).

### **Vorankündigung: Vortrag zum Thema „Innendämmung – doch erlaubt?“ am 4. Febr. 2016**

Vortrag um 19:30 Uhr im Elisabeth-Haus, Kirchgasse 3 von Werner Eicke-Hennig, Programmleiter der Energiesparaktion Hessen. Er ist bekannt für seine hohe Fachkenntnis und seinen erfrischenden Vortragsstil.

REG.eV, Claus Nintzel, Vorstandsmitglied